

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Schuldenbremse reformieren - Investitionen ermöglichen!

Der Landtag stellt fest:

Durch die verantwortungsvolle Haushaltspolitik in den vergangenen zehn Jahren wurde das Land Brandenburg in die Lage versetzt, notwendige Investitionen vorzunehmen und zugleich Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften und eine Rücklage zu bilden und zugleich Schulden in einer Höhe von 850 Mio.€ zu tilgen. Trotzdem ist der Investitionsbedarf für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Landes im Verkehrsbereich, der digitalen Infrastruktur, in Bildung und Pflege sowie der kommunalen Infrastruktur weiterhin groß.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Landtag Brandenburg fraktionsübergreifend mit einer Änderung der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung die Regelungen zur Kreditaufnahme durch das Land neu bestimmt. So wird gewährleistet, dass das Land die Ausnahmetatbestände zu der auch für die Bundesländer geltenden Schuldenbremsen-Regelung des Grundgesetzes nutzen kann, etwa bei konjunkturellen Einbrüchen oder Notlagen. Darüber hinaus darf das Land Brandenburg ab dem Jahr 2020 keine strukturellen Budgetdefizite mehr ausweisen.

Nicht nur in Brandenburg hat die Notwendigkeit einer ggf. auch kreditfinanzierten staatlichen Investitionspolitik im politischen Raum in den letzten Wochen deutlichen Zulauf erhalten. Dieser Bewusstseinswandel geht einher mit einer bundesweit zu verzeichnenden politischen Abkehr vom Modell der Schuldenbremse. Brandenburg sollte in dieser Situation die Initiative ergreifen, um den rechtlichen Rahmen entsprechend anzupassen, um auch in Zukunft kreditfinanzierte Investitionen durchführen zu können.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass das in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes enthaltene Neuverschuldungsverbot („Schuldenbremse“) durch eine Regelung ersetzt wird, wonach die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen („Goldene Regel“).

Begründung:

Der generelle Verzicht auf öffentliche Verschuldung, welcher im Grundgesetz im Artikel 109 Absatz 3 geregelt worden ist, ist angesichts der aktuellen Zinskonstellationen und der großen strukturellen Investitionsbedarfe, die es bundesweit in vielen Bereichen gibt, nicht mehr zeitgemäß und volkswirtschaftlich ineffizient. Die Schuldenbremse verhindert dringend notwendige Investitionen. Der Landtag sieht daher die Notwendigkeit, bei Bedarf wichtige Investitionen auch weiterhin regulär über eine Kreditaufnahme des Landes finanzieren zu können.

Auch die zukünftige rot-schwarz-grüne Landesregierung plant die Auflage eines kreditfinanzierten Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (vgl. Drucksache 7/120) noch im Jahr 2019, vor dem Inkrafttreten der bundesweit geltenden Schuldenbremse. Damit will sie sicherstellen, dass sich auch ab dem Jahr 2020 über Investitionsmittel verfügen kann, die nicht aus den jährlichen Einnahmen des Landes finanziert werden müssen. Die Schuldenbremse muss aber generell durch eine nachhaltige Finanzpolitik ersetzt werden. Bislang setzt die öffentliche Hand nur auf eine passive Zukunftsvorsorge in Form von Schuldentilgung. Anstelle dessen wird eine aktive Zukunftsvorsorge durch öffentliche Investitionen benötigt. Es ist daher an der Zeit, die Schuldenbremse abzuschaffen und mindestens die Investitionen von den Regeln auszunehmen.